

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Inzerate für die obere gespaltene Zeile ober deren Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Seite.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Seite.

Der Geist von Moskau.

Die Einheit ist die Wurzel der Kraft des Proletariats. Mit den Worten: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ schließt Marx das Kommunistische Manifest, das zum Ausgangspunkt für die selbständige Arbeiterbewegung in allen zivilisierten Ländern wurde. Leider ist dieser Mahnruf vergessen worden. Wenn man die Arbeiterbewegung in den verschiedenen europäischen Ländern zurzeit betrachtet, könnte man zu der Meinung kommen, daß die Arbeiterschaft kein höheres Ziel kennt, als die bestehenden Organisationen zu zersplittern. Wie zur Reformationszeit die Stifter der verschiedenen Sekten und ihre jeweiligen Anhänger der Meinung waren, allein im Besitz der wahren Lehre zu sein und alle anderen auf das schärfste bekämpften, die mit ihrer Ansicht über den Weg zur ewigen Glückseligkeit nicht völlig mit ihnen übereinstimmten, so tobt jetzt unter dem Proletariat ein wilder Streit über die Methoden zur Verwirklichung des Sozialismus. In dem Ziel der Beseitigung des kapitalistischen Systems und der Einführung des Sozialismus stimmen alle proletarischen Parteien überein, nur über den Weg zu diesem Ziel gibt es Meinungsverschiedenheiten. Aber gerade darüber wird mit einem Eifer und einer Erbitterung gekämpft, welche die innigste Befriedigung der Bourgeoisie auslöst. Solange die Arbeiter den Bruderkampf mit solcher Wollust führen, brauchen sich die Träger des kapitalistischen Systems keine Sorge zu machen. Sie blasen mit vollen Backen in das Feuer, denn je uneinigere das Proletariat, um so sicherer und fester steht die Macht des Kapitalismus.

In diesen proletarischen Bruderkampf hat der Kongreß der Dritten Internationale in Moskau eine neue Note gebracht. In Rußland herrscht der Bolschewismus. Ursprünglich eine Fraktion der in viele Gruppen gespaltenen russischen Sozialdemokratie, haben die Bolschewiki, seitdem sie im Jahre 1917 die Macht an sich gerissen, ein politisches System aufgebaut, das mit der Sozialdemokratie nicht viel mehr gemein hat. Sie begnügen sich nicht, ihr System in Rußland durchzuführen zu haben, auf dem Weg über die Weltrevolution soll es in der ganzen Welt verbreitet werden. Die Machthaber in Moskau glauben sich im Besitz der reinen und wahren Lehre. Moskau soll die Zentralsonne sein, von der alles Licht ausgeht.

Dieser Gedanke tritt besonders scharf in den 21 Bedingungen zum Kongreß, welche der Moskauer Kongreß der sich um die Aufnahme in die Dritte Internationale bewerbenden Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gestellt hat. Aber diese Bedingungen sind in der U. S. R. ein scharfer Kampf entbrannt. Die Annahme der Bedingungen bedeutet die Aufgabe der Selbstständigkeit der Partei und ihr Aufgehen in die kommunistische Partei, nachdem zuvor ein Teil ihrer namhaftesten Führer, von denen Kautsky und Hilferding in den Bedingungen ausdrücklich bezeichnet sind, ausgeschlossen wurde. Die endgültige Entscheidung wird auf dem 12. Oktober in Halle stattfindenden Parteitag fallen.

Dieser Streit und sein Ausgang, der nicht ohne Einfluß auf den Gang der deutschen Politik sein wird, braucht die Gewerkschaftsbewegung wenig zu berühren. In den 21 Bedingungen und in den sonstigen Beschlüssen des Moskauer Kongresses wird aber auf die Gewerkschaften in einer Weise Bezug genommen, die es nicht zuläßt, die Vorgänge völlig zu ignorieren. Die Moskauer urteilen über die deutsche und die internationale Gewerkschaftsbewegung mit einer Selbstsicherheit und einer Annäherung, für deren Berechtigung sie den Nachweis keineswegs erbracht haben.

Es ist angebracht, einmal zu prüfen, auf Grund welchen Rechtstitels die Moskauer Machthaber sich das Amt des Weltrichters anmaßen und auf Grund welcher Tatsachen sie den Anspruch erheben, der internationalen Arbeiterschaft Gesetze vorzuschreiben. Das einzige Argument für die Vortrefflichkeit der bolschewistischen Lehre ist die Tatsache, daß die Bolschewiki die Macht in Rußland besitzen, und daß sie die Staatseinrichtungen nach ihren Wünschen gestalten. Daß sie in der Praxis genötigt waren, von dem ursprünglich gepredigten reinen Kommunismus einiges abzustreichen und dem Kapitalismus Konzessionen zu machen, sei nur nebenbei erwähnt. Bei solchem Stand der Dinge bedeutet die Anerkennung der Autorität der Moskauer eine tiefe Verbeugung vor dem Militarismus!

Das klingt paradox, denn die eifrigsten Anhänger der Moskauer Lehre fühlen sich doch als die schärfsten Feinde des Militarismus. Sehen wir zu. Die Moskauer Gewerkschaftsbewegung tritt der internationalen Arbeiterschaft gegenüber mit der gleichen Präzision auf wie die siegreiche Entente gegenüber den Völkern Mittelamerikas. Die Entente hat den Weltkrieg gewonnen. Weil ihre Heere sich als stärker erwiesen haben, konnten sie den Frieden von Versailles diktieren. Niemand, auch nicht der größte Lobredner der Entente, wird behaupten wollen, daß dieser Friede ein Werk von Weisheit und Gerechtigkeit wäre. Solange der Militarismus herrscht, bestimmt dieser und nicht Weisheit und Gerechtigkeit das Geschick der Völker. Da sich der Militarismus der Entente als der Stärkere erwiesen hat, nimmt er das Recht in Anspruch, zu diktieren, und wenn die Besiegten nicht gleich verstanden, was die Sieger als Recht verkünden, dann rufen diese den Marschall Foch als „Dolmetscher“. Die Anerkennung des Friedens von Versailles bedeutet lediglich die Anerkennung der Übermacht der militärischen Kraft der Entente.

Ist es mit dem Bolschewismus wesentlich anders? Er ist nicht vom russischen Volk in freier Wahl als die beste Regierungsform angenommen worden, sondern die Bolschewiki haben sich mit Waffengewalt in den Besitz der Regierungsmaschine gesetzt; nur gestützt auf die Diktatorien haben sie bisher ihre Herrschaft behauptet. Ist das von ihnen eingeführte Wirtschaftssystem gut? Ein zutreffendes Urteil hätte nur das russische Volk, aber das wird nicht gefragt. Die sogenannten Volksbeauftragten sind Diktatoren, die ihre Herrschaft auf die Verfügung über die militärische Gewalt gründen. Diese Herrschaft ist ein Schredensregiment. In Rußland darf keine Zeitung erscheinen, die den Bolschewismus bekämpft. Mit politischen Gegnern macht der Bolschewismus wenig Federlesens. Eine Stütze des zaristischen Regiments war die berüchtigte Okhrana, die politische Geheimpolizei. An deren Stelle arbeiten jetzt die „Außerordentlichen Kommissionen“, die sich den schrecklichsten Blutgerichten, welche die Geschichte kennt, würdig zur Seite stellen können. Die ganze Macht der Bolschewiki, der kommunistischen Partei Rußlands, beruht darauf, daß sie den militärischen Apparat in der Hand hat. Die Roten Armeen sichern den Bolschewik die Herrschaft, und es ist ihnen gelungen, die äußeren Feinde zu besiegen. Ist aber damit die Richtigkeit der bolschewistischen Lehre bewiesen? Das kann nur der behaupten, der in dem Marschall Foch den wahren Dolmetscher für die Gerechtigkeit des Versailles Friedens erblickt. Hätten die Bolschewiki nicht mit Waffengewalt gefiegt, dann wären sie geblieben, was sie vorher waren, eine von den zahlreichen politischen Sekten in Rußland. Als Sieger in blutigen Kämpfen erheben sie den Anspruch, die Diktatur über das internationale Proletariat aufzurichten.

Eine besondere Annäherung bedeutet der Anspruch der russischen Kommunisten, über die internationale Gewerkschaftsbewegung zu Gericht zu sitzen und dieser ihren Willen zu diktieren. Den Russen fehlt es an jeder gewerkschaftlichen Erfahrung. Gewerkschaften im europäischen Sinne des Wortes hat es eigentlich nie in Rußland gegeben. Man weiß dort nichts von dem jahrzehntelangen zähen Kampf, mit welchem die organisierte Arbeiterschaft in anderen Ländern und besonders in Deutschland dem widerstrebenden Unternehmertum eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Position abgerungen hat. Die russischen Gewerkschaften sind kaum älter als die Revolution, und es ist einleuchtend, daß in dem unter der proletarischen Diktatur stehenden Rußland die sogenannten Gewerkschaften ganz andere Funktionen zu erfüllen haben als die Gewerkschaften in der übrigen Welt, in der der Kapitalismus herrscht.

Aber all das sieht man sich in Moskau leicht hinweg. Moskau ist der Nabel der Welt, und die Reher, die nicht an die Gottähnlichkeit der Moskauer Diktatoren glauben, werden mit dem Anathema belegt. Wie im Mittelalter der Papst über die Christenheit, so will Moskau über das Proletariat der Welt herrschen. Die Partei, die würdig befunden werden will, in den heiligen Bund der Moskauer aufgenommen zu werden, muß fluchen, was sie bisher getan hat. Die 21 Bedingungen sind die Balken, aus denen das Raubdinische Foch gemauert wurde, der man vor die Tore des heiligen Moskau aufgestellt hat. Mit einer Annäherung, die jedoch ganz in den Rahmen dieses Dokumentes paßt, wird hier von der „Amsterdamer Internationale der gelben Gewerkschaftsverbände“ gesprochen, gegen welche jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei einen hartnäckigen Kampf führen muß. Die Mitglieder dieser Parteien sollen aber diesen Kampf nicht ehrlich und mit offenem Bistier führen, sondern innerhalb der Gewerkschaften sollen sie wühlen und deren Kraft untergraben. Zu diesem Zweck sollen innerhalb der Gewerkschaften „kommunistische Zellen“ organisiert werden, die der kommunistischen Partei vollständig untergeordnet sind. Diese Zellen haben die Aufgabe, „die Reformisten aller Schattierungen systematisch und unbarmherzig zu brandmarken“. Diese müssen „regelmäßig und planmäßig aus allen mehr oder weniger verantwortlichen Posten“ entfernt und „durch bewährte Kommunisten ersetzt werden, ohne sich daran zu stoßen, daß besonders am Anfang an die Stelle von erfahrenen Opportunisten einfache Arbeiter aus der Masse gelangen“.

Diese Tätigkeit, der Kampf gegen die „Bonzen“, ist ja nicht mehr neu. Allerdings hat man mit den neuen Bonzen, die an die Stelle der Gestürzten traten, mitunter schlechte Erfahrungen gemacht. Waren sie sich ihrer Verantwortung bewußt, dann konnten sie nicht wesentlich anders arbeiten als ihre Vorgänger. Aber das soll nun anders werden. Der im Sinne des Moskauer Diktators tätige Gewerkschaftsführer soll ja nicht das Wohl der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder fördern, sondern seine Arbeit soll der höheren Ehre Moskaus dienen. Die Gewerkschaften sollen der kommunistischen Partei blindlings Gefolgschaft leisten. In den vom Moskauer Kongreß aufgestellten Grundsätzen über die Gewerkschaftsbewegung wird den Kommunisten gesagt, daß sie „nicht vor einer Spaltung der Gewerkschaften zurückzuführen dürfen“, aber sie müssen dabei mit der notwendigen Schläue zu Werke gehen. Am besten ist es, wenn die Gewerkschaften von innen heraus so ausgehöhlt werden, so daß sie ganz den Kommunisten zufallen, keinesfalls dürfen aber die Spaltpilze es so anstellen, daß sie nach der Spaltung bei der Wüsterheit sind. Wenn sie es zur Spaltung treiben, dann

müssen sie durch ihr Verhalten bemüht sein, „die breiten Arbeitermassen davon zu überzeugen, daß die Spaltung nicht wegen der ihnen noch unverständlichen ferneren Revolutionsziele, sondern wegen der konkreteren nächsten Interessen der Arbeiterklasse an der Entwicklung ihres Wirtschaftskampfes vorgenommen wird“. Wenn man solche Anweisungen liest, denkt man unwillkürlich an die Lehren der Jünger des heiligen Ignatius von Loyola, die nicht sowohl von Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit als von dem Nutzen für die Kirche diktiert waren.

Aber genug davon. Je mehr von dem Kongreß der Dritten Internationale bekannt wird, um so deutlicher wird es, daß der asiatische Sozialismus, wie Kautsky den Bolschewismus nennt, die Gewerkschaftsbewegung mit glühendem Haß verfolgt. Den guten Willen der Moskauer, der Arbeiterschaft zu helfen, wollen wir gar nicht bestreiten, aber der Weg zur Befreiung der Arbeiterschaft führt nicht über Gewalt und Diktatur. Wir wollen den Russen keine Vorschriften für ihre Politik machen, aber wir beanspruchen das gleiche Recht auch für uns; der gewerkschaftliche Kampf insbesondere muß den jeweiligen Verhältnissen eines jeden Landes angepaßt sein. Die Voraussetzung für den Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes ist die größtmögliche Einheit der Arbeiter. Die läßt sich nicht erzwingen, aber was die Einheit stört, muß aus den Gewerkschaften ferngehalten werden. Als Organisationen zur Führung des wirtschaftlichen Kampfes müssen sich in den Gewerkschaften Anhänger der verschiedenen politischen Parteien zusammenfinden, und sie müssen gegenseitig Toleranz üben. Die neue Lehre aus Moskau predigt Haß und Selbstzerfleischung. Einem Dogma zuliebe sollen die Mitglieder der Gewerkschaften gegeneinander gehetzt und damit die Gewerkschaften selbst unbrauchbar gemacht werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Solche Ratschläge müssen zurückgewiesen werden. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung darf dieser Geist von Moskau keine Stätte finden.

Die Verhältnisse in der Musikinstrumentenindustrie.

Die Branchenkonferenz im Januar war einmütig der Ansicht, daß die Zentralkommission durch öftere Umfragen bei den Sektionen die Verhältnisse in der Branche erforschen müßte. Dabai wurde alleseitig aber auch zugleich betont, daß solche Umfragen nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn alle Sektionen sich daran beteiligen. Das wurde zwar auch versprochen, aber gehalten wurde dies Versprechen nicht. Von den 120 im Mai versandten Fragebogen sind nur 55 zurückgekehrt worden. Das ist nicht nur sehr bedauerlich, es macht auch der Zentralkommission ein erfolgreiches Arbeiten unmöglich. Wie schon einmal im Jahre 1919, sieht die Zentralkommission sich auch jetzt wieder vor die Frage gestellt: Hat es unter solchen Umständen noch Zweck, eine Zentralkommission beizubehalten? Die Zentralkommission ist willens, praktische Arbeit im Interesse der Branchenangehörigen zu leisten, kann sie das nicht, weil die Kollegen im Lande sie nicht unterstützen, dann ist sie gezwungen, ihr Amt niederzulegen. Da eine Auflösung der Zentralkommission aber nicht im Interesse der Kollegen liegt, bitten wir alle Kollegen und Kolleginnen im Lande, die Sektionsleitungen zur Pflichterfüllung gegen die Zentralkommission aufzufordern.

Da mehr als die Hälfte der Sektionen den Fragebogen nicht beantwortet haben, gibt das Ergebnis der Umfrage nur ein unvollständiges Bild der Verhältnisse in der Branche. In den 55 an der Umfrage beteiligten Orten wurden 568 Betriebe mit 20 250 Beschäftigten ermittelt. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich diese wie folgt:

Branche	Betriebe	Beschäftigte insgesamt	Zehrlinge	Ordnungszahl	Es arbeiten	
					in Lohn	in Art.
Piano und Flügel. . .	276	9478	203	8298	4543	3223
Orgel und Harmonium	28	915	65	823	583	55
Orchestration und Selbstspielapparate.	22	1805	13	1714	1521	120
Mechaniken.	18	1809	8	1730	282	505
Klavaturen.	21	568	3	514	221	163
Geigen und sonstige Instrumente.	168	3439	10	2793	1178	1659
Zusammen	568	20250	409	18496	8803	7288

Ein Vergleich dieser Ziffern mit dem Ergebnis früherer Umfragen ist nicht möglich, da diesmal weniger und vielfach auch andere Betriebe als früher erfasst worden sind. Im allgemeinen aber wird man annehmen können, daß die Beschäftigtenzahl gegenüber dem Stand der Friedenszeit eine Zunahme nicht erfahren hat. Wie alle früheren Umfragen, zeigt auch die jetzige wieder, daß die Lehrlingshaltung in unserer Branche sich in annehmbaren Grenzen hält. Vielleicht wäre das Ergebnis hier etwas ungünstiger, wenn alle oder wenigstens die große Mehrzahl der Betriebe erfasst worden wäre. Dies trifft noch mehr zu bei der Frauennarbeit. Insgesamt sind 3880 Arbeiterinnen über 16 Jahre ermittelt worden. Von diesen entfallen 1992 auf die Branchen Harmonika, Geigen und sonstige Musikinstrumente, 887 auf die Mechanikbranche, 436 auf die Betriebe für Orchestration und Selbstspielapparate, 340 auf die Pianobranchen, 119 auf die Klaviaturbranche und 106 auf die

Orgelbranche. In einigen Branchen entspricht die Zahl der Arbeiterinnen im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter den früher gemachten Erfahrungen. Die Piano- und Klavierbranche weist diesmal aber eine so geringe Zahl Arbeiterinnen auf, daß man an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln muß, oder aber es sind nur solche Betriebe ermittelt worden, wo die Frauenarbeit eine sehr geringe Bedeutung hat. Auch die Klavierarbeit hat nicht den Umfang, den man auf Grund verschiedener Angaben erwarten konnte. Von den zusammen 68 blinden Kollegen arbeiten 36 in der Piano- und 2 in der Orchestrierbranche.

Das Organisationsverhältnis ist im allgemeinen gut. Eine Ausnahme macht nur die Branche Geigen und sonstige Musikinstrumente. Aber auch hier ist gegen früher ein großer Fortschritt zu verzeichnen, und die Hoffnung ist nicht unberechtigt, daß auch im Marktneufacher Bezirk die Kollegen und Kolleginnen in ihrer großen Mehrheit in abschbarer Zeit dem Verbande beitreten. Dem guten Organisationsverhältnis entspricht es, wenn die Betriebsräte und Betriebsausschüsse zum Teil Mitglieder unseres Verbandes sind. Insgesamt wurden 641 Kollegen ermittelt, die als geschlichter Betriebsrat oder Betriebsmann tätig sind.

Die Frage, ob in Lohn oder Akkord gearbeitet wird, ist nicht für alle Betriebe beantwortet worden. Die vorliegenden Antworten lassen aber schon erkennen, daß die Lohnarbeit im Verhältnis zu früher wesentlich zugenommen hat, die Akkordarbeit also zurückgedrängt worden ist. Bei der Erhebung im November 1919 waren von den beteiligten Personen 68 Prozent Akkordarbeiter, heute arbeiten nur noch 45 Prozent in Akkord. Die Dauer der Arbeitszeit ist für 546 Betriebe angegeben worden. In 351 Betrieben wird 48 Stunden, in 20 Betrieben 47 und in 175 Betrieben 46 Stunden pro Woche gearbeitet. Der Geschäftsgang in unserer Branche war schon im Mai stark abgeflaut. Für weit über die Hälfte der Betriebe wird der Geschäftsgang als sehr schlecht bezeichnet, und nur in etwa ein Fünftel der Betriebe wurde stark gearbeitet. Inzwischen haben die Verhältnisse sich noch weiter verschlechtert. Eine Aussicht auf Besserung der Geschäftslage besteht heute nur für die Branchen Harmonika, Geigen und sonstige Musikinstrumente. Die Entwicklung auf dem internationalen Weltmarkt läßt aber auch für die anderen Branchen eine Belebung des Exportgeschäfts erwarten. Aufgabe der Kollegen wird es dann sein, die Geschäftswachstum und Betriebsverhältnisse so zu organisieren und zu überwachen, daß die Konkurrenz zu einem Vorteil für die Berufsangehörigen und der Gesamtheit des Volkes wird. Wenn das erreicht werden soll, dann ist aber notwendig, daß die Kollegen und Kolleginnen allerorts ihre Pflicht in der Organisation und auch gegen die Zentralkommission erfüllen.

Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter.

J. M. H. No. 4.

Der Abbau der Zwangswirtschaft.

Als mit Beginn des Weltkrieges die zwangsweise Bewirtschaftung lebensnotwendiger Bedarfsstoffe eingeführt wurde, geschah dies in der Absicht, die vorhandenen Lebensmittel und Gebrauchsgüter möglichst gleichmäßig und zu erschwinglichen Preisen an die Bevölkerung zur Verteilung zu bringen. Der Plan war gut, der Erfolg aber war sehr bescheiden. Die Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Zwangswirtschaft ist die erfolgreiche Erfüllung aller Waren, die der zwangsweisen Bewirtschaftung unterliegen sollen. Und hier hat die Zwangswirtschaft völlig versagt, vom ersten Tage an und bei allen der Zwangswirtschaft unterstellten Waren. Sie hat verjagt trotz des zu ihrer Durchführung geschaffenen großen beherrschenden Apparates in den Städten und in den Gemeinden.

Die Ursache hierfür sind mannigfacher Art. Die Zwangswirtschaft hat sich ganz gegen die Interessen der Konsumenten und natürlich erst recht nicht bei den Produzenten und Händlern erweisen können. Bei den Konsumenten war das Verhalten der Zwangswirtschaft in der Erzeugung und der Regelung der Preise der Waren die Ursache der Feindschaft, die Produzenten und Händler sind aus persönlichen finanziellen Gründen Gegner der Zwangswirtschaft. Die Unzufriedenheit der Konsumenten mit der Zwangswirtschaft geht ihrer Durchführung, während die Produzenten und Händler die Zwangswirtschaft als Wirtschaftskiller betrachten. Mit aller Macht haben die Produzenten und Händler gegen die Zwangswirtschaft angekämpft, und leider mit großem Erfolg. Trotz aller Verordnungen, Einschünnungen und Kontrolle haben diese Verhältnisse die lebenswichtigen Gebrauchsgüter der Bevölkerung zurückgehalten, entgegen, und die Waren im Einzelhandel zu Höchstpreisen abgesetzt. Ihre Feindschaft gegen die im Interesse der großen Mehrheit des Volkes geschaffene Zwangswirtschaft ist der Mutter des elenden Scheiterns in Staat und Volk.

Ein ganz ähnliches Verhalten der Zwangswirtschaft entgegen und im Einzelhandel abgesetzten Waren läßt sich nicht finden. Die Behörden des täglichen Lebens zeigen uns aber, daß nur die Mehrheit der Waren von der Zwangswirtschaft erfasst worden ist. Einen hohen prozentualen Anhalt für den Umfang des Einzelhandels geben uns einige amtliche Zahlen aus der Statistik der Reichsstatistik. Im Winter dieses Jahres sind in Preußen von den abgesetzten Waren 25,8 Prozent der Waren der Zwangswirtschaft zugeführt worden, 15,8 Prozent der Waren sind heimlich geschmuggelt und im Einzelhandel vertrieben worden. Von den Kolonialwaren sind 9,1 Prozent abgesetzt worden, während 29,9 Prozent dem Einzelhandel vorbehalten sind. In Sachsen wurden im gleichen Monat abgesetzt 10,2 Prozent der Waren, und 69,8 Prozent verließen den Einzelhandel. Ähnlich liegen die Verhältnisse in allen anderen Ländern, und man sieht, was zu erwarten ist, auch bei allen anderen der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellten Waren.

Die Zwangswirtschaft hat aber nicht nur in der Erfassung der Waren versagt, auch der Aufwärtsentwicklung der Warenpreise hat sie keinen Halt entgegengeleitet. So, die Höchstpreispolitik der Städte und Gemeinden hat wenigstens die Höchstpreise begrenzt und sogar erst ermöglicht. Es kommt hier der Hinweis auf die für die diesjährige Getreide- und Kartoffelernte höchsten Höchstpreise, die selbst von den Konsumenten als zu hoch bezeichnet worden sind.

Alle diese Mißerfolge und die dem eigentlichen Zweck der Zwangswirtschaft entgegengelegten Wirkungen haben auch in den Kreisen der Konsumenten den Ruf nach Abbau der Zwangswirtschaft entnommen lassen. Und offenbar hat dieser Ruf auch keine Perestroika. Gewiß spricht nicht viel

für die Beibehaltung der heutigen Zwangswirtschaft, aber noch weniger, ja nichts spricht für die Wiedereinführung der freien Wirtschaft. Auch hierfür fehlt es nicht an Erfahrungen. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Eier, Obst, Haser, Leder usw. hat gezeigt, daß auch die freie Wirtschaft uns nicht aus den wirtschaftlichen Nöten der Zeit befreien kann. Die schon damals ungeheuer hohen Höchstpreise sind heute weit überholt und für große Schichten des Volkes unerschwinglich. Die gegen früher heute öffentliche Kaufmöglichkeit hat also für einen großen Teil des Volkes keinerlei praktische Bedeutung. Nicht die freie Wirtschaft liegt im Interesse der Konsumenten, der Arbeiter, und führt zu einer Gesundung der Verhältnisse; was wir notwendig brauchen, ist eine organisierte Wirtschaft.

Deshalb ist es entschieden zu verurteilen, daß die Regierung die Zwangswirtschaft für wichtige Lebensmittel aufgehoben hat. Am 15. September hat die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln ihr Ende gefunden, und die Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch wird am 1. Oktober aufgehoben. Die Entwicklung der Dinge, seitdem die Aufhebung der Zwangswirtschaft beschlossen ist, bestätigt vollumfänglich die Befürchtung, daß die freie Wirtschaft zu einer wesentlichen Verschlechterung der Verhältnisse führt. Anstatt zu einem Abbau der Lebensmittelpreise führt die Befreiung der Zwangswirtschaft zu einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltungskosten.

Der Höchstpreis für Kartoffeln wurde im März von der Regierung auf 25 Mk. für den Zentner festgesetzt. Nach dem eigenen Geständnis des Reichsernährungsministers war dieser Preis bewußt höher bemessen worden, als die Produktionskosten es erforderten. Ehrliche Landwirte haben gleich damals gegen diesen Preis protestiert und erklärt, daß ein Preis von 15 bis 20 Mk. durchaus angemessen sei. Trotzdem hat der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft eine weitere Erhöhung verlangt und mit den Vertretern der Städte einen Preis von 31,75 Mk. vereinbart. Zu diesem Preis haben die Städte 120 Millionen Zentner vertraglich sichergestellt werden sollen. Es ist aber nur zum Abschluß von Verträgen über 20 Millionen Zentner gekommen, weil zahlreiche Städte den Preis von 31,75 Mk. abgelehnt haben in der Hoffnung, die freie Wirtschaft werde erheblich niedrigere Preise bringen. Diese Erwartung scheint sich leider nicht zu erfüllen, denn heute schon werden in einzelnen Gegenden bis zu 60 Mk. für den Zentner von den Landwirten verlangt. Diese Preisentwicklung bringt eine Gefahr von ungeheurer Größe in sich. Es ist für die gesamte Arbeiterschaft eine glatte Unmöglichkeit, solche Preise zahlen zu können. Aber auch wenn sie den Preis zahlen könnte, dürfte sie es im Interesse der Gesundheit unserer Volkswirtschaft nicht tun. Zumal auch ein solcher Preis nach den Angaben der Landwirte selber durch nichts gerechtfertigt ist. Angesichts des ungeheuren Wucher hat die Regierung die Pflicht, einzuschreiten und für eine organisierte Verteilung der Kartoffeln zu angemessenen Preisen zu sorgen.

Denselben Verlauf nehmen die Dinge in der Fleischwirtschaft. Schon heute wird aus allen Teilen des Landes berichtet, daß die Viehpreise gewaltig steigen. Im Fleisch wird es voraussichtlich nach dem 1. Oktober nicht fehlen, aber die Preise werden so hoch sein, daß der Arbeiter sie nicht erschwingen kann. Nicht das Volk hat den Nutzen von der freien Wirtschaft, sondern die großen Viehzüchter, die Händler, Fleischer und ihre Speichellager.

Die Zwangswirtschaft für Getreide und Brot bleibt bestehen. Aber auch hier fehlt es nicht an Stimmen, die ihre Befreiung fordern, und es scheint, daß nicht wenige Landwirte ihre Befreiung erzwungen wollen. Bis zum 15. August waren rund 162.000 Tonnen Brotgetreide abgeliefert gegen 290.000 Tonnen im Vorjahr bis zu diesem Termin. Wenn man dabei berücksichtigt, daß in diesem Jahre eine sehr frühe und gute Ernte war, läßt die geringe abgelieferte Menge auf eine bewußte Zurückhaltung des Brotgetreides schließen.

Die einzige erfreuliche Mitteilung aus dem großen Gebiet der Ernährungswirtschaft war ein Beschluß des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages, vom 15. September an den Ausmaß der Brotgetreideernte auf 85 Prozent herabzusetzen und die Mehlmengen auf 200 auf 200 Gramm pro Kopf und Woche zu erhöhen. Die Hoffnung, endlich mehr Brot zu bekommen, ist aber schon wieder zunichte geworden. Inzwischen hat der Ernährungsminister des Reichsernährungsministeriums für Landwirtschaft und Ernährung sich mit diesen Fragen beschäftigt, und dabei ist man einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß die Erhöhung der Produktion gegenwärtig noch nicht erfolgen kann. Vergrößert wird die Abklärung mit der Lage der deutschen Volkswirtschaft und dem Stand der einheimischen Ernte. Ob auch die Veranschlagung der Ausmahlungshöhe möglich gemacht werden muß, steht noch nicht fest. Hoffentlich gelingt es, die Landwirtschaft zu veranlassen oder zu zwingen, das Brotgetreide in der Menge abzuliefern, daß wenigstens dieser kleine Fortschritt in unserer Ernährung sofort durchgeführt werden kann. Aber auch die Erhöhung der Produktion ist eine dringende Notwendigkeit.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei einer ordnungsmäßigen Getreideablieferung eine Besserung der Brotversorgung eintreten würde. Das ist aber nicht das Ziel großer und wichtiger Teile der Landwirtschaft, im Gegenteil, diese Kreise arbeiten mit Hochdruck am Zusammenbruch der Brotversorgung als einem Teil der Zwangswirtschaft. Die Regierung sieht diesen Trend nicht nur tatenlos zu, sondern sie unterstützt und fördert durch ihren Abbau der Zwangswirtschaft den Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens.

Eine laubere Gesellschaft.

Es ist keine neue Erscheinung, daß einzelne Unternehmer und ganze Organisationen versuchen, sich den Pflichten aus einem Tarifvertrag zu entziehen, wenn sie ihnen unbequem sind. Selten geschieht das aber mit einer solchen Unberechenbarkeit, wie sie der Verband der Schreinermeister für Württemberg und Hohenzollern an den Tag legt.

In einer vor dem Gewerbegericht in Ulm verhandelten Streitfrage wurde der genannte Verband zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert. In dem vom Vorsitzenden, dem Schreinermeister Sigloch und dem Verbandssekretär Pr. ... abgegebenen Dokument wird ausgeführt:

„Unser Verband stand mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband in einem Vertragsverhältnis bis 15. Februar dieses Jahres. Der neue Reichstarifvertrag wurde von uns nicht anerkannt, und stehen wir seit dem 15. Februar in keinem Vertragsverhältnis mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband. Der Schiedsspruch über die eingangs erwähnten Teuerungszulagen wurde gegen den württembergischen Holzindustriellen-Verband und die Schreinerinnung Stuttgart und noch einige Vereinigungen erlassen und auch für verbindlich erklärt. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat auch gegen uns den Schlichtungsausschuß angerufen, und wurde von diesem ein Schiedsspruch erlassen, wonach wir ab 7. Mai 25 Prozent Teuerungszulagen zahlen sollen. Diesen Schiedsspruch haben wir nicht anerkannt, und hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband die Verbindlichkeits-Erklärung bei dem Demobilisationskommissar beantragt. Gegen diesen Antrag haben wir Beschwerde erhoben und unseren Standpunkt unter anderem damit begründet, daß gegen uns überhaupt kein Schiedsspruch gefällt werden darf, weil wir in keinem Vertragsverhältnis mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband stehen. (!!!) Infolgedessen ist auch bis heute (6. Septbr. 1920) der Schiedsspruch nicht für rechtsverbindlich erklärt worden, hat also keinerlei rechtliche Bedeutung.“

Dieses Gutachten hat die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, denn es soll ja dem Gericht als Unterlage bei der Fällung eines Urteils dienen. Welchen Wert aber das Wort von Männern hat, die diese Erklärung abgegeben haben, erhellt aus folgenden Tatsachen:

Als die zentralen Verhandlungen über die ab 1. April im ganzen Reich geforderte Teuerungszulage von 50 Prozent gescheitert waren, bot der Verband der württembergischen Holzindustriellen unserem Stuttgarter Gauverband Verhandlungen für ganz Württemberg an. In einem Schreiben vom 26. März nannte er die Arbeitgeberorganisationen, die sich daran beteiligen würden, darunter an erster Stelle den Verband der Schreinermeister für Württemberg und Hohenzollern. In dem Schreiben wurde ausdrücklich erklärt, daß die genannten Verbände den Reichstarif mit einem hier nicht weiter in Betracht kommenden Vorbehalt anerkennen. Da unsere Kollegen bereits aus Erfahrung wußten, um was für faule Köpfe es sich beim Schreinermeisterverband handelte, verlangten sie von ihm vor der Zulassung zu den Verhandlungen eine ausdrückliche Erklärung. Bereitwillig erklärte der Schreinermeisterverband am 16. April, daß er sich dem Ende der Verhandlungen unterwerfe, und bei der Festlegung der Verhandlung am 6. Mai wurde diese Erklärung vom Schreinermeister Sigloch mündlich wiederholt. Das hinderte aber den Schreinermeisterverband nicht, nachher die Unterzeichnung des getroffenen Abkommens abzulehnen; auch der Schlichtungsausschuß wollte er nicht anerkennen. Dieser wurde aber erneut angerufen, und am 17. Juni fügte er einen Schiedsspruch, nach welchem die Mitglieder der Schreinermeisterverbandes eine Lohn- und Teuerungszulage von 25 Prozent ab 7. Mai zu zahlen haben. Das paßt den Verhältnissen allerdings nicht. Dieser Schiedsspruch wurde dem Reichsausschuß vorgelegt und am 14. August auch ausgesprochen. Hierbei wurde dem Schreinermeisterverband nach die Auflage gemacht, den Schiedsspruch und die darauf abzugebenden Erklärungen der Parteien sowie die Verbindlichkeits-Erklärung durch den Demobilisationskommissar leicht erkennbar an Stelle bekanntzugeben.

Der Schreinermeisterverband ließ keine Mitteilung weiter. Der Vorstand forderte die Mitglieder auf, dem Schiedsspruch unter keinen Umständen nachzukommen und auch die Höhe nicht zu zahlen. Die in der gesamten württembergischen Holzindustrie schon seit dem 6. April bzw. 7. Mai gezahlt werden. Nur eine Wirkung hatte der Schiedsspruch: Die Schreinermeister machten ihren Kunden ungeheuerliche Preisauflagen und begründeten sie mit den Lohnauflagen für die Arbeiter, die sie in Wirklichkeit gar nicht zahlen.

Diesem Treiben fehlten die Herrschaften die Krone auf mit dem oben erwähnten Gutachten. Sie stellen sich darin dümmel an, als sie sind. Von dem Vorsitzenden des Verbandes und dem Verbandssekretär darf man wohl erwarten, daß sie wissen, daß es für die Stellung des verbindlich erklärten Schiedsspruches gleichgültig ist, ob sie mit dem Holzarbeiter-Verband im Vertragsverhältnis stehen oder nicht. Aber dies ist die, wie üblich, zu Beginn der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß gefällte Frage, ob die Parteien mit der Beilegung des Schlichtungsausschusses und mit der Verhandlung vor ihm einverstanden seien, auch von den Vertretern des Schreinermeisterverbandes bejaht worden.

Der Verband der Schreinermeister für Württemberg und Hohenzollern hat durch sein Verhalten zur Genüge gezeigt, was Gefestes Kind er ist. Ob das laubere „Gutachten“ juristisch zu fassen ist, mag dahingestellt bleiben, moralisch ist die Organisation, die es vertritt, gerichtet. Und mit solcher Gefestheit muß man sich herumschlagen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Der Gauvorsteher für den Gau Brandenburg, Kollege G. Guener, tritt auf seinen Wunsch zum 1. Oktober aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurück und übernimmt eine Stelle beim Gauverband. An seiner Stelle übernimmt der Kollege Aug. Siefeld, früher Gauvorsteher in Danzig, seit kurzem in Breslau, die Geschäfte im Gau Brandenburg. Er hat seinen Posten bereits angestrebt.

Die Gauadressen verändern sich dadurch wie folgt:
Gau Breslau: Lawet 2. 11, Breslau 1, Margaretenstraße 17.
Gau Brandenburg: Aug. Siefeld, Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

In unserem Hauptbureau sind zwei Hilfsarbeiterstellen neu zu besetzen, die hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Zeit praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt haben, besonders in schriftlichen Arbeiten und im Rechnungswesen gut bewandert sein. Befähigung zu agitatorischer Tätigkeit ist erwünscht.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorgeschriebenen Wahl zunächst probeweise mit sechs-wöchiger Kündigung, die definitive Anstellung nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 1510 Mk. für den Monat; es steigt nach jedem zurückgelegten Dienstjahr um 40 Mk. monatlich, bis nach drei Jahren das Höchstgehalt erreicht ist.

Der Amtsantritt soll möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder, die sich um die obigen Stellen bewerben wollen, haben einen selbstgeschriebenen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen. Als letzter Termin für die Einreichung der Bewerbungen ist der 23. Oktober festgesetzt. Bis zu diesem Termin sind die Bewerbungen an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Nachricht der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Die Wahlen der Delegierten zum Ersten Betriebsrätekongress Deutschlands sind nunmehr abgeschlossen. Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mußte von vornherein auf eine Urwahl im ganzen Reich Abstand genommen werden. In Übereinstimmung mit den Gewerkschaften und unter besonderer Berücksichtigung der Mitgliederstärke, Berufsgruppierung und Wichtigkeit einzelner Branchen im Rahmen der gesamten Holzindustrie wurden die in Frage kommenden Orte aufgeföhrt, ihre Betriebsräte zur Wahl der Delegierten zusammenzubersufen. Zu Delegierten gewählt wurden nur Verbandskollegen mit mindestens einjähriger Mitgliedschaft, die zurzeit entweder dem Betriebsrat bzw. Arbeiterrat eines Betriebes angehören oder Obmann eines Kleinbetriebes sind.

Im nachstehenden geben wir eine gannweise Aufstellung der gewählten Delegierten nach Namen, Beruf und Zahlstellen:

- Gau Ostpreußen: Otto Kaul, Tischler, Königsberg; Leo Leibgirtels, Schneidemüller, Elst.
- Gau Steffin: Paul Angermann, Modellfischer, Steffin; Karl Schmukler, Tischler, Schwerin.
- Gau Breslau: Hermann König, Tischler, Breslau; Hermann Knoblich, Säger, Striegau.
- Gau Brandenburg: Wilhelm Bries, Bergolder, Brandenburg; Karl Lubisch, Tischler, Frankfurt a. d. Oder.
- Gau Berlin: Ernst Gröndler, Kleinarbeiter, Neukölln; Albert Hofkop, Maschinenarbeiter, Berlin; Albin Precht, Ristenmacher, Berlin.
- Gau Dresden: Paul Mehnert, Stuhlbaauer, Geringswalde; Franz Morgenstern, Tischler, Leubsdorf; Otto Wagner, Tischler, Dresden.
- Gau Leipzig: Paul Müller, Stiefelbinder, Schönbühler; Richard Maak, Tischler, Leipzig; Richard Pommer, Klempner, Schmölla; Oskar Strauß, Tischler, Chemnitz.
- Gau Erfurt: Wilh. Eberhardt, Tischler, Erfurt; Albert Strahner, Tischler, Koburg.
- Gau Magdeburg: Alfred Freyberg, Maschinenarbeiter, Halle; Walter Säger, Tischler, Magdeburg.
- Gau Hamburg: H. Grimm, Tischler, Bremen; Martin Hofmann, Klempner, Delmenhorst; Heinrich Preyer, Maschinenarbeiter, Bremen; Max Söh, Bergolder, Hamburg; Heinrich Schreiber, Tischler, Altona.
- Gau Hannover: August Bruns, Tischler, Hannover; H. Gadenhorst, Tischler, Herford; Joh. Schmidt, Tischler, Kassel.
- Gau Düsseldorf: Franz Bener, Tischler, Essen; Johann Geyder, Tischler, Köln; Georg Eider, Tischler, Düsseldorf.
- Gau Frankfurt: Leonhard Gürtner, Tischler, Darmstadt; Ernst Mauber, Maschinenarbeiter, Mannheim; Artur Leuschel, Tischler, Frankfurt a. M.
- Gau Nürnberg: Leonh. Döbinger, Bleistiftarbeiter, Nürnberg; Friedr. Neubauer, Pinselmacher, Nürnberg; Georg Götting, Tischler, Nürnberg.
- Gau München: Rainer Freiberger, Tischler, München; August Kraft, Maschinenarbeiter, München; Raver Drollmann, Maschinenarbeiter, Augsburg.
- Gau Stuttgart: Simon Fichter, Uhrgehäusetischer, Schwemingen; Math. Vogel, Tischler, Freiburg i. B.; Christ. Biegel, Tischler, Stuttgart.

Es ausgefertigten Mandate sind den gewählten Kollegen zugewiesen worden. Wir ersuchen die Delegierten, die Mandate rechtzeitig einzulösen, um zu dem am Montag, dem 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, anstehenden Vorberberatung im Gewerkschaftshaus (Saal 5), Berlin, Engelstr. 15, pünktlich zur Stelle zu sein. Mandat und Mitgliedbuch dienen als Ausweis.

Die Monatsforten über Arbeitslosigkeit und über Betriebseinschränkung im Monat September sind spätestens bis zum 2. Oktober an uns einzusenden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Karte mit Angabe der Mitgliederzahl an den Monatsabschluss ein. Zahlstellen, die über keine Betriebseinschränkung zu berichten haben, füllen nur die übrigen Fragen aus. Beide Karten sind also auf jeden Fall einzusenden. Um Porto zu sparen, bitten wir, die Karten zusammen in einem frankierten Umschlag zu schicken.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bremerhaven. (Schiffszimmere.) Unsere Sektion hat einen prächtigen Aufschwung genommen, beirgt das die Mitgliederzahl bereits über tausend. Fast alle Schiffszimmerer sind organisiert. Au Reiches Verprechen Berücksichtigung muß es natürlich auch hier geben. Ein Fünftel der Kollegen gehört zu den Kandidaten. Für die meisten hat es die niedrigen Lohnsätze, die es ihnen eintragen haben. Die Arbeitsverhältnisse sind seit Beendigung des Krieges für den Bereich gerade nicht sehr günstig gewesen. Der Mangel an Material bringt wieder Unannehmlichkeiten mit sich. Hinzu kommt, daß der Nordsee-Land durch die Ablieferung der Schiffe an die Entente seinen Stamm Schiffszimmerer für seinen Be-

paraturbetrieb von etwa 200 vor dem Krieg auf 100 herabgesetzt hat. Bei der Firma Tecklenborg ist es wegen Mangels an Schiffsbaumaterial nicht möglich, alle Schiffszimmerer und Schiffsbauer in ihrem Beruf zu beschäftigen. Ein Teil muß deshalb mit anderen Arbeiten vorliebnehmen. Leider sind es meist die jungen Kollegen, die während des Krieges ihre Lehrzeit absolvierten. Gerade diese bedürfen heute mehr denn je der Nachbildung. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung endlich Vorkehrung trifft, daß Schiffsbaumaterial nicht mehr ins Ausland wandert, denn wenn Deutschland wieder gesunde Verhältnissen entgegengeführt werden soll, ist der Wiederaufbau der Handelsflotte in den Vordergrund zu stellen. Seebeck's Werft und Norddeutsche Werft leiden ebenfalls sehr unter Materialmangel. Dagegen ist die Bremerwerft sehr gut mit Material versehen. Die Unterwerft ist derart mit Aufträgen versehen, daß sie zeitweilig Doppelschichten einrichten muß. Die Direktion versuchte in letzter Zeit, die Arbeiterschaft zu Überstundenarbeit zu veranlassen. Die hierüber erfolgte Abstimmung ergab aber die Ablehnung mit fast Dreiviertelmehrheit. Um den Fortgang der Arbeiten nicht zu hindern, wurde vom Betriebsrat vorgeschlagen, Schichtwechsel einzuführen. Betroffen wurde hiervon vorläufig nur die Zulage. Nach Ansicht des Inspektors ist dies aber nicht möglich. Es scheint, als wenn man auf Umwegen die alte Überstundenschiberei wieder einführen will. Hoffentlich ist die Direktion vernünftig genug und läßt das Urteil des Inspektors nicht allein maßgebend sein. An unseren Kollegen wird es jetzt liegen, dafür zu sorgen, daß die wenigen Rechte, die das Betriebsrätegesetz ihnen gibt, nicht durch müßerlegtes Handeln verloren gehen. — Trotz dieser eigenartigen Verhältnisse sind die Berufskollegen bisher von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Hoffen wir, daß es auch weiter gelingen möge. — Das Lehrlingswesen im Beruf ist heute derart, daß, wenn die Organisation hier nicht helfend eingreift, trostlose Zustände einreißen. Die Ortsverwaltung hat deshalb bereits Maßnahmen getroffen, um die Lehrlinge reiflos der Organisation zuzuföhren. Zur praktischen Durchbildung sollen Kurse veranstaltet werden. Eine Lehrlingskommission überwacht das ganze Lehrlingswesen. Wenn die Lehrlinge Interesse an diesen Kursen zeigen, beabsichtigt die Ortsverwaltung, diese dauernd abzuhalten. Gleichfalls sollen für die Tischler-, Modellfischer- und Tapeziererlehrlinge Kurse veranstaltet werden.

Elberfeld-Barmen. (Korbmacher.) Die Firma Bohnsack u. Co. sendet uns auf die sie betreffende Zuschrift in Nr. 38 eine längere Erwiderung. Daß die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt seien, behauptet die Firma nicht, sie erklärt aber, daß die Alfordlöhne unter Hinzuziehung ihrer Leute festgelegt seien und nach den Bedürfnissen der Praxis revidiert werden. Sie bestreitet, Leute unter Heranziehung eines hohen Anfangs-Altordverdienstes heranzuladen. Sie nennt die von vier Arbeitern in den letzten acht Wochen erzielten Verdienste. Diese ergeben bei 40stündiger Arbeitszeit Stundenverdienste von 5,21 Mark, 5,83 Mk., 5,44 Mk. und 4,82 Mk. Die Firma erklärt, keine Ursache zu haben, durch geschickte Vorwände Leute zu entlassen; sie verlange nur ein ordnungsmäßiges Stück Arbeit und anständiges Benehmen während der Arbeitszeit. An Arbeiterinnen beschäftigt die Betrieb vier Mädchen, die seit vier bis fünf Jahren dort in Arbeit stehen und den gleichen Alfordlohn erhalten wie die männlichen Arbeiter. Der Werkführer trete nur den Leuten schärfer entgegen, deren Benehmen hierzu Anlaß gibt.

Erfurt. (Drechsler.) Unsere Kollegen bringen leider den Branchenzusammenkünften kein großes Interesse entgegen. Insbesondere sind es die Kruppischen Kollegen, welche verjagen, und gerade diese gehen hier den Ausschlag. Die Lohnverhöshungen brachten unseren Kollegen, insbesondere in der Modellschreinerei, wesentliche Erfolge. Nur durch eifriges Bemühen der leitenden Verbandskollegen ist dieser Erfolg erzielt worden. Wenn weiterhin Verbesserungen durchgeführt werden sollen, dann ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu arbeiten. Ein jeder muß sein möglichstes daranlegen, Organisationsarbeit zu leisten. Es ist beauerlich, daß die Drechslerkonferenz so wenig das Interesse unserer Kollegen zu wecken vermochte. Das Streben zum Wiederaufbau im Drechslergewerbe muß doch für alle unsere Kollegen von Bedeutung sein. Der Arbeitgeberverband schmeidet im Stillen seine Mäns, wie die Arbeiter am besten zu bekämpfen sind. Ein Beispiel haben wir an den Werken Düsseldorf, Gelsenkirchen, Wagon. Wegen eines Gelbes, mit dem die Arbeiterschaft (vormals Krüger in Düsseldorf) nicht zusammenarbeiten wollte, mußten einige Tausend Arbeiter den Kampf aufnehmen, wodurch die Not und das Elend noch vergrößert wurde. Auch die Kollegen im Kruppischen Modellfach dürfen sich nicht in Sicherheit wiegen. Jeder Kollege hat die Aufgabe, mitmäßig zu sein an dem inneren und äußeren Ausbau unseres Verbandes. Unsere nächste Sektionsversammlung findet am Sonntag, dem 10. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Eiselturm“, Kasanienallee, statt. Zu derselben werden wir die Kollegen von Werden und Gelsenkirchen ebenfalls einladen.

Geringswalde. Die Krise übt nun auch in unserem Stuhlgebiet, umfassend die Zahlstellen Geringswalde, Partha, Leisnig und Waldheim, ihre unheilvolle Wirkung aus. Um zu der gegenwärtigen Lage im Beruf Stellung zu nehmen, fand am 11. September in Partha eine gemeinsame Zeitungs-Mitglieder-Versammlung statt, welche von weit über 1000 Kollegen besucht war. In dieser Versammlung nahmen auch, wohl das erste Mal seit Bestehen der Zahlstellen, die Arbeitgeber fast vollständig teil. Gewerkschafts- und Zentralkommission waren gleichfalls vertreten. Das Referat des Kollegen Gerde fand allseitigen Beifall. In der Debatte, an welcher sich auch Arbeitgeber beteiligten, wurde zum Ausdruck gebracht, daß das bisherige Aneinandervorbeireiben nicht mehr zeitgemäß sei, und daß nur gemeinsame Arbeit uns aus dem Elend heraushelfen kann. Es ist nur zu wünschen, daß diese gewiß anerkenntswürdige Anregung praktisch befruchtet wird und in beiderseits zufriedensstellender Weise ihre Erfüllung findet. Die Anregung der Unternehmer, alles das, was bisher von letzteren allein bei den Ministerien und sonstigen Wirtschaftsstellen unternommen wurde, in Zukunft gemeinsam zu fördern, fand allgemeine Zustimmung. In den nächsten Tagen wird mit den Arbeitern besprochen. Die invasive Verknüpfung, dank der sachlichen Aussprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einen bescheidenden Verlauf. Die uns dauernd beschäftigende und von den Unternehmern erneut gewünschte Berechnung der hier noch bestehenden bzw. gezahlten Entlohnungszulage, prozentual auf den Alfordlohn, führte, infolge ab-

wetzender Maßnahmen der Hohenauer Kollegen, zu einer Ause-

einandersetzung. Die Aufforderung an Rabenau, in Zukunft solche Extratouren zu vermeiden, wird, wenn ihr entsprochen wird, derartige Mißstimmung nicht wieder auskommen lassen. Die beiden Stuhlgebiete sind in allen ihren Interessen so eng verknüpft, daß jede Maßnahme nur gemeinsam behandelt und durchgeführt werden muß. Dieses trifft besonders auf die Umrechnung zu, gegen welche sich unsere Kollegen, solange die wirtschaftliche Lage keine bessere wird, entschieden wenden müssen, da zu befürchten ist, daß dadurch eine Verminderung des Lohnes eintreten wird. Das Ergebnis der Versammlung war die Annahme einer Entschließung, in welcher die vom Reichswirtschaftsrat aufgestellten und angenommenen Richtlinien und Grundsätze für Maßnahmen zur Befundung des zerrütteten Wirtschaftslebens als zweckdienlich und richtig anerkannt werden. Es soll alles daran gesetzt werden, um die Verwirklichung dieser Grundsätze zu erreichen. Eine Kommission soll bei allen Regierungs- und sonstigen Wirtschaftsstellen vorpresuchen, um ein Vorwärtskommen im Reiche, als auch besonders im Freistaat Sachsen, zu ermöglichen. Sie soll einen Einfluß dahingehend ausüben, daß Arbeit beschafft, die Not der von der Krise besonders hart betroffenen Arbeiterschaft gemildert und eine weitere Schädigung verhindert wird.

Neuenrade i. Westf. Berechtigte Klagen werden über die Zustände in der Tischlerei von H. Schulte laut. Dort wurde schon der am 21. Mai vereinbarte Lohn nicht ausgezahlt, und jetzt wird sogar versucht, einem Teil der Arbeiter den Lohn um 50 Pf. pro Stunde zu kürzen. Besonders provokatorisch benimmt sich der junge Schulte, ein 21-jähriges Herrchen. Recht pähig erklärt er alten Leuten, die schon 25 Jahre im Betrieb arbeiten, daß sie gehen könnten, wenn ihnen der Lohn zu gering sei; dann würden junge Leute eingestellt. Der Übermut des Herrn Schulte wird sich noch legen. Borerst eruchen wir die Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sich beim Bevollmächtigten zu erkundigen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Tischlerinnungsverband für Mecklenburg-Strelitz auf dem Kriegspfad.

Durch ein am 15. Mai d. J. abgeschlossenes Abkommen mit dem Arbeitgeber-Schuhverband wurde für beide Mecklenburg vereinbart, daß die Lohnsätze des Reichstarifs insgesamt um 25 Prozent erhöht werden und daß im übrigen die von den beiden Zentralen anerkannten Bestimmungen des Reichstarifs gelten sollen. In Mecklenburg-Schwerin konnte die Vereinbarung ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden. In Mecklenburg-Strelitz jedoch leisteten die Arbeitgeber unter Führung des Tischlerinnungsverbandes hartnäckigen Widerstand, der sich hauptsächlich gegen die Bewilligung der reiflichen Lohnzulage, die 10 bis 15 Prozent beträgt, und gegen den Erhaltungsurlaub richtete. Auch die Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses in Neustrelitz gegen die Arbeitgeber in Neubrandenburg, Neustrelitz, Strelitz und Fürstenberg werden von den Arbeitgebern nicht anerkannt.

Nicht hat der Mecklenburg-Strelitzische Tischlerinnungsverband den Widerstand der Arbeitgeber für ganz Mecklenburg-Strelitz organisiert. Am 13. September ist den in den Tischlereibetrieben Beschäftigten in den Orten Neubrandenburg, Fürstenberg, Neustrelitz, Strelitz (Firma Maak) und Wirozum zum 25. September gekündigt worden. Die Arbeit kann fortgesetzt werden, wenn die Arbeiter auf die vereinbarten besseren Bedingungen verzichten, so lautet das Ultimatum der Arbeitgeber. Unsere Kollegen lassen sich aber nicht einschüchtern. In Friedland, das auch unter der Leitung des Innungsverbandes steht, haben die Tischler bereits am 4. September die Arbeit eingestellt, weil die Arbeitgeber die unterjährig anerkannten Bedingungen nicht halten. In Neubrandenburg und Strelitz (Firma Maak) haben die Tischler es abgelehnt, eilige Arbeiten noch fertigzustellen, um dann auf die Straße gesetzt zu werden; sie sind gleich nach erhaltener Kündigung in den Streik getreten. Die Holzarbeiter in Mecklenburg-Strelitz haben alle friedlichen Mittel versucht, um zu einer Verständigung zu kommen. Den gegen ihr vertragliches Recht seitens des Innungsverbandes geführten Schlag werden sie zu parieren wissen. Zuzug von Tischlern, Polierern und Maschinenarbeitern nach Mecklenburg-Strelitz ist streng fernzuhalten.

In Pfalzgrafenweiler im Schwarzwald wollen die Meister die vereinbarte 35prozentige Lohnzulage nicht zahlen, obwohl sie für rechtsverbindlich erklärt wurde. Sie beharren bei der Weigerung, obwohl sie vom Gewerkschaftler auf die Folgen aufmerksam gemacht wurden. Die Firma Gebr. Dötting hat sogar sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Der Zuzug dorthin ist fernzuhalten.

In Wiesbaden forderten unsere Kollegen eine Lohnhöhung von 10 Prozent. Da die tarifliche Schlichtungskommission infolge Sabotage durch die Unternehmer nicht funktioniert, machten unsere Kollegen den Vorschlag, über die Forderung vor einem Unparteiischen oder vor dem Schlichtungsausschuss zu verhandeln. Dies Anerbieten wurde von den Unternehmern abgelehnt. Erbittert über dies prognie Auftreten der Unternehmer legten die Kollegen in zwei Betrieben die Arbeit nieder. Darauf haben die Schlichter mit der Aussperrung geantwortet, von der 150 Kollegen betroffen wurden. Die auswärtigen Kollegen werden ersucht, den Zuzug fernzuhalten und darauf zu achten, daß keine Arbeit nach Wiesbaden geliefert wird.

Aus der Holzindustrie.

Der Tischlertag.

Der Bund deutscher Tischler-Innungen, der am 29. und 30. August seinen 33. Tischlertag in Berlin hielt, hat viel an Bedeutung verloren. Die Tischlerinnungen hoffen aber, im Rahmen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wieder größeren Einfluß zu erlangen. Dieser Reichsverband hat einen neuen Plan für die Organisation des Handwerks aufgestellt, der auf seiner demnächst in Jena abzuhaltenden Tagung beschloffen, und dessen gefestigte Sanktionierung dann angestrebt werden soll. Der Plan, der auf dem Tischlertag entwickelt wurde und dort lebhafteste Zustimmung fand, geht von der Zwangsorganisation aus. Jeder, der ein Handwerk selbständig betreibt, muß Mitglied seiner Innung werden. Auf dieser bauen sich dann die höheren Formen der Organisation auf. Die Organisation für

